

Antrag 34/I/2021
Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-
2 regierung Brandenburg und die
3 SPD-Abgeordneten des Landta-
4 ges Brandenburg werden aufge-
5 fordert, die Gesundheitsversor-
6 gung in unserer Region zu erhal-
7 ten und weiterzuentwickeln, im
8 Einzelnen:

9 1. Die Investitionsfinanzie-
10 rung der Krankenhäuser
11 des Landes muss deutlich
12 erhöht werden. Notwendig
13 sind 250 Mio. Euro jährlich,
14 statt aktuell 110 Mio. Euro.

15 2. Die Investitionsfinanzie-
16 rung der Ruppiner Kliniken
17 muss noch deutlich höher
18 ausfallen als bei anderen
19 Krankenhäusern, da sie als
20 Hochschulklinikum ein brei-
21 tes Spektrum an Diagnostik
22 und Therapie sowie eine
23 höhere Zahl an Patient*in-
24 nen bewältigen müssen
25 und diese Aufgaben noch
26 steigern werden.

27 3. Es muss eine Regelung

28 geschaffen werden, an-
29 hand welcher die Verlegung
30 aus kleineren Kranken-
31 häusern, wenn die/der
32 Patient*in dort nicht mehr
33 fachgerecht versorgt wer-
34 den kann, in das nächste
35 geeignete Krankenhaus
36 („Ankerhäuser“) erfolgen
37 muss und nicht im Rah-
38 men von Kooperationen
39 in Krankenhäuser anderer
40 Bundesländer erfolgen
41 darf. (siehe als Beispiel
42 den Vorschlag „Notfallver-
43 sorgungsnetzwerk“ von
44 Erik Weidemann, Neurup-
45 pin). Brandenburger*innen
46 sollen, wenn medizinisch
47 angebracht, in Branden-
48 burg versorgt werden!

49 Für die eben genannte Forde-
50 rung können bei der Landes-
51 krankenhausplanung Sanktionen
52 geschaffen werden, nach denen
53 Krankenhäuser, die diese Regel
54 nicht einhalten, mit Kürzungen
55 bei den Investitionsmitteln des
56 Landes rechnen müssen.

57 Die SPD-Mitglieder der Landes-
58 regierung Brandenburg und die
59 SPD-Abgeordneten des Landta-
60 ges Brandenburg werden aufge-
61 fordert, sich für einen substan-

62 ziellen Umbau des aktuellen Ab-
63 rechnungssystems im Kranken-
64 haus (DRG System) oder besser
65 noch dessen Abschaffung einzu-
66 setzen. Alternative Vorschläge lie-
67 gen seit Jahren vor!

68 Wir fordern die Unterstützung
69 von Praktika von Studierenden in
70 Arztpraxen (Herkunftsuniversität
71 spielt keine Rolle) auf dem Land!

72 Wir fordern weiterhin die Ein-
73 richtung des Hubschrauberstütz-
74 punktes in Neuruppin („Anker-
75 krankenhaus“)!

76 Wir fordern, dass die Zustän-
77 digkeit für den Beschluss des
78 Landeskrankenhausplan zukünf-
79 tig beim Landtag liegt!

80

81 **Begründung**

82 Für die Gesundheitsversorgung
83 der Menschen in unserer Regi-
84 on stehen diverse Strukturen zur
85 Verfügung. Allerdings gibt es Ent-
86 wicklungen, welche bundes- und
87 landespolitisch und durch Fakto-
88 ren vor Ort (bspw. Bevölkerungs-
89 struktur) bedingt sind, die diese
90 Versorgung zunehmend schwie-
91 riger machen.

92 Mit den Vorschlägen im Antrag
93 fordern wir die politischen Kräfte
94 auf, Maßnahmen für den Er-halt
95 und die Weiterentwicklung der

96 Versorgungsmöglichkeiten zu er-
97 greifen.

98 Während der Corona-Virus-
99 Pandemie zeigt sich, wie wichtig
100 die funktionierenden Struk-
101 turen und die ausreichenden
102 Kapazitäten unserer Gesund-
103 heitsversorgung sind. Dies muss
104 erhalten werden.

105 Hinsichtlich der vorgeschlagenen
106 Verpflichtung, Patient*innen
107 immer in das nächste geeigne-
108 te Krankenhaus zu verlegen,
109 lassen sich einige Argumente
110 aufführen: Standortsicherung
111 der Schwerpunkt- und Maximal-
112 versorgung im Land, Aus- und
113 Weiterbildung vor Ort in der
114 Medizin sichern, Fachgebiete
115 vor Ort sichern, kurze Wege für
116 Angehörige (denn die Trennung
117 von Menschen durch weite We-
118 ge wirkt sich negativ auf die
119 Genesung aus).

120 Die Landeskrankenhausplanung
121 liegt in den Händen der zu-
122 ständigen Ministerien der Län-
123 der Berlin und Brandenburg (ge-
124 meinsame Landeskrankenhaus-
125 planung) sowie eines gemeinsa-
126 men Gremiums, dem Regional-
127 ausschuss, in das beide Län-
128 der verschiedene Vertreter ent-
129 senden (Gesetzliche und priva-

130 te Krankenkassen, Landeskran-
131 kenhausgesellschaften, Kommu-
132 nale Spitzenverbände (BB) und
133 Vertreter der jeweiligen Kranken-
134 hausplanungsbehörde). In Bran-
135 denburg wird der Gesundheits-
136 ausschuss des Landtags lediglich
137 über die Planung informiert. Die
138 gewählten Volksvertreter*innen
139 haben keine unmittelbare Ent-
140 scheidungsmöglichkeit über die
141 lokalen Krankenhausstandorte.